

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am Dienstag, 03.11.2015,  
17:00 Uhr, Sitzungssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede,

## Anwesend:

### Vom Sport- und Kulturausschuss

#### Ausschussvorsitzender

Ralf Geerdes SPD

#### Ausschussmitglied

Hartmut Bruns FDP  
Heinz-Gerd Claußen CDU  
Gerold de Boer B 90/Grüne  
Lutz Helm SPD  
Marco Martens CDU  
Ursula Potthoff SPD  
Helmut Stalling CDU  
Günter Teusner B 90/Grüne

als Vertreter für Ausschussmitglied Jörg Max Thom

Guido Watermann UWG

#### von der Verwaltung

Marcus Aukskel Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice  
Tanja Michajlidi Auszubildende  
Jörg Pieper Bürgermeister  
Christian Rhein Fachdienstleiter Schulen, Kultur und Sport – zugleich als Protokollführer

#### Gäste

Claus Stölting NWZ

## Abwesend:

#### Ausschussmitglied

Timo Schröder CDU fehlt nicht entschuldigt

-----

## Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Geerdes eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Stölting von der Nordwest-Zeitung, Herrn Gallisch vom TV Metjendorf 04 e.V., den 1. Vorsitzenden des TuS Spohle e.V. Frank Slighter sowie die weiteren Zuhörer.

## **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder**

Ausschussvorsitzender Geerdes stellt fest, dass mit der Einladung vom 22.10.2015 und der Nachsendung vom 28.10.2015 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen worden ist.

Die anwesenden Mitglieder werden durch Fachbereichsleiter Aukskel festgestellt. Ausschussmitglied Thom wird durch Ratsmitglied Teusner vertreten. Ausschussmitglied Schröder fehlt.

## **3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Geerdes stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Ohne weitere Aussprache wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

## **5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung**

Anträge auf Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

## **6. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2015**

Die Niederschrift des Sport- und Kulturausschusses vom 23.06.2015 wird einstimmig genehmigt.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es ergeben sich keine Fragen oder Anmerkungen der anwesenden Einwohner/-innen.

## **8. Sporthallenkapazitäten in der Gemeinde Wiefelstede Vorlage: B/0462/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes berichtet zunächst von dem stattgefundenen Gespräch zwischen der Verwaltung, den Vertretern des TV Metjendorf 04 e.V. und des SVE Wiefelstede e.V. sowie den Fraktionsvorsitzenden. Im Ergebnis habe es keine Einigung hinsichtlich eines möglichen Standortes gegeben; die jeweiligen Positionen wurden entsprechend ausgetauscht. In der Beratungsvorlage ist die Verwaltung auf die jeweiligen Stellungnahmen eingegangen und hat die Entwicklung geschildert.

Bürgermeister Pieper geht eingehend auf die Beratungsvorlage ein. Neben dem Auftrag, Gespräche mit den Vereinsvertretern des SVE Wiefelstede e.V. und des TV Metjendorf 04 e.V. zu führen, hat die Verwaltung auch die möglichen Fördermöglichkeiten geprüft, teilt Bürgermeister Pieper mit. Mit dem Förderprogramm des Bundesbauministeriums vom 05.10.2015 zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen bestünde evtl. die Möglichkeit, die Turnhalle Metjendorf zu sanieren. Vorhaben unter einem Bauvolumen von 1,0 Millionen Euro gelangen jedoch nicht in den Genuss einer möglichen Förderung, ergänzt Bürgermeister Pieper weiterhin. Die Verwaltung bereite derzeit den Förderantrag für eine Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf (inkl. Abriss der kleinen Turnhalle Metjendorf) vor, da dieser in das Profil des Förderkataloges fallen dürfte. Weiterhin informiert Bürgermeister Pieper von einem Gespräch mit dem Ministerium, in dem die Verwaltung erfahren habe, dass sich die Gemeinde Wiefelstede im Wettbewerb mit anderen Antragstellern befände. Bürgermeister Pieper betont, dass seitens der Verwaltung keine Wertung der jeweiligen Stellungnahmen der Vereine vorgenommen worden sei und die Beschlussempfehlung der Verwaltung lediglich auf die mögliche Förderung beruhe. Er könne nicht vertreten, auf eine Förderung zu verzichten. In diesem Zusammenhang bemängelt Bürgermeister Pieper die kurze Zeit zwischen dem Projektauftrag am 05.10.2015 und der Antragsfrist am 13./16.11.2015, da hierdurch unter anderem eine Sondersitzung des Gemeinderates erforderlich ist.

Ausschussvorsitzender Geerdes kritisiert ebenfalls diesen kurzen Zeitraum der Antragstellung. Oftmals müsse man anschließend bis zu einem Jahr auf eine Antwort einer Bundesbehörde warten.

Ob ein Abriss der Turnhalle und die Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf sowohl dem TV Metjendorf 04 e.V. und dem SVE Wiefelstede e.V. helfe, könne Ausschussmitglied Bruns nicht beurteilen und findet es bedauerlich, dass die Standortfrage von einer möglichen Förderung abhängig gemacht werde. Er frage sich, was nunmehr mit dem Antrag des SVE Wiefelstede e.V. geschehe. Auch gehe er davon aus, dass ein Beschluss vorbehaltlich der Finanzierbarkeit erfolge, da letztendlich trotz Förderung ein Eigenanteil von 55 % zu leisten wäre.

Bürgermeister Pieper stellt kurz das Ergebnis aus der gemeinsamen Gesprächsrunde zwischen der Verwaltung, den Vereinsvertretern des TV Metjendorf 04 und des SVE Wiefelstede sowie den Fraktionssprechern dar und erklärt, dass ein weiteres Gespräch nicht erforderlich sei, da die jeweiligen Positionen bereits mehrfach ausgetauscht worden sind. Zum Antrag des SVE Wiefelstede e.V. gehe Bürgermeister Pieper davon aus, dass sich mit dem Bau einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf der Antrag des SVE Wiefelstede nicht erledigt habe. Dargestellt wurde von den Vereinen mehrfach, dass sich der zukünftige Bedarf an Hallenzeiten höher darstelle, als bisher, bemerkt Bürgermeister Pieper. Die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat kann heute durch den Ausschuss geändert und bereits ergangene Beschlüsse des Gemeinderates können durch erneuten Beschluss des Gemeinderates abgeändert werden, ergänzt Bürgermeister Pieper auf Anfrage abschließend.

Ausschussvorsitzender Geerdes erwähnt, dass man auch von einem Bundesförderprogramm zurücktreten könne. Er musste als Vorsitzender des SVE Wiefelstede bereits drei Sportangebote mangels Hallenkapazitäten absagen. Hallennutzungszeiten wurden dem TV Metjendorf 04 e.V. in Metjendorf überlassen, da die Jugendmannschaften nicht mehr betreut werden konnten.

Aufgrund der Finanzsituation ist es in absehbarer Zeit unmöglich, zwei Sporthallen in der Gemeinde Wiefelstede zu errichten, meint Ausschussmitglied Claußen. Sofern der Antrag des SVE Wiefelstede noch vorläge, bestünde durch die Möglichkeit der Bezuschussung zumindest in Metjendorf weitere Hallenkapazitäten zu schaffen. Seines Wissens habe der TV Metjendorf 04 e.V. zuerst auf die fehlenden Hallenkapazitäten hingewiesen.

Ausschussmitglied de Boer schießt sich seinem Vorredner an und erklärt, dass der TV Metjendorf 04 e.V. schlüssig dargestellt hatte, dass Hallenzeiten fehlen würden und vor einigen Jahren eine Gymnastikhalle als ausreichend erachtete. Seine Fraktion war hier bereits der Auffassung, mit wenigen Finanzmitteln (350.000 €) eine adäquate Lösung zu schaffen. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses wurde durch die Verwaltung auf das vorhandene Defizit in den zukünftigen Haushaltsjahren hingewiesen. Durch die Fördermöglichkeit einer Sporthalleinrichtung in Metjendorf sehe er eine eintretende Entspannung bezüglich der Hallenkapazitäten. Auch dankt Ausschussmitglied de Boer die Verwaltung für den Hinweis einer möglichen Förderung, da es den Vereinen nicht möglich erscheint, entsprechende Eigenmittel aufzubringen.

Ausschussvorsitzender Geerdes erklärt, dass grundsätzlich keine Entspannung eingetreten sei da die Rückgabe der Hallenzeiten ausschließlich auf fehlende Übungsleiter zurückzuführen sei und zu Lasten der Kinder gehe, die Sport machen möchten.

Ausschussmitglied Helm teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstützen werde. Zwei Sporthallen zu finanzieren, würde den finanziellen Rahmen sprengen und die geforderten Eigenleistungen sind von den Sportvereinen einfach nicht aufzubringen, meint er weiterhin.

Mit dieser Thematik beschäftigt sich der Sport- und Kulturausschuss nunmehr über 3 Jahre, betont Ausschussmitglied Teusner. Vor einem halben Jahr lag noch kein Lösungsansatz vor, so dass er der Beschlussempfehlung folgen werde. Weiterhin sehe er die Möglichkeit, dass nach Errichtung einer Zwei-Feld-Sporthalle in Metjendorf zurückgegebene Zeiten auch wieder an den SVE Wiefelstede zurückgegeben werden könnten.

Bürgermeister Pieper geht kurz auf die ursprüngliche Antragstellung des TV Metjendorf 04 e.V. ein und erwähnt, dass ein Antrag des SVE Wiefelstede e.V. auf Errichtung einer Ballsporthalle weit aus vorher gestellt worden sei. Zu den Hallenzeiten einer neuen Halle wird die Gemeinde ihr Hausrecht wahrnehmen, sofern keine zufriedenstellende Einigung bezüglich der Hallenzeiten erfolge.

Ausschussmitglied Watermann erklärt, dass es fahrlässig wäre, die mögliche Förderung von 45 % nicht in Anspruch zu nehmen. Von daher werde auch die UWG-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

Sodann ergeht bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt, für den Abriss der kleinen Turnhalle in Metjendorf und einem Ersatzbau als Zwei-Feld-Halle auf dem Grundstück der Grundschule Metjendorf, Schulweg 11, einen Förderantrag zu stellen und diese Maßnahme vorbehaltlich der Zuschussgewährung mit einem Fördersatz von 45 % in den Jahren 2017/2018 durchzuführen.**

**9. Sportförderungsprogramm 2016  
hier: Bericht über die Einzelförderungen, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen.  
Vorlage: B/0448/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes berichtet zunächst, dass es sich hier um Einzelförderungen handelt, bei denen der Förderbetrag bei max. 600,00 Euro liegt und die Entscheidung hierüber dem Bürgermeister obliegt. Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Claußen erklärt Ausschussvorsitzender Geerdes, um welchen Gegenstand es sich bei einer Rollenrutsche handelt. Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Einzelförderung im Sport, die im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters liegen, zur Kenntnis.*

**10. Sportförderungsprogramm 2016  
hier: Antrag des Schützenverein Metjendorf e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung von zehn elektronischen Schießanlagen  
Vorlage: B/0449/2015**

Die Beurteilung des Antrages nach den Sportförderungsrichtlinien hat im Ergebnis ergeben, dass die Maßnahme sportförderungsfähig sei und die erforderlichen Haushaltsmittel von 12.254,17 Euro im Haushaltsplanentwurf 2016 berücksichtigt wurden, so Ausschussvorsitzender Geerdes. Zudem seien bereits vergleichbare Anlagen für den Schützenverein Wiefelstede und Schützen- und Heimatverein Gristede gefördert worden.

Alsdann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Schützenverein Metjendorf e.V. zur Beschaffung von insgesamt zehn elektronischen Schießanlagen gemäß § 5 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 12.254,17 Euro (Drittelförderung) zu gewähren.*

**11. Sportförderungsprogramm 2016  
hier: Antrag des TuS Spohle e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Neubeschaffung eines Aufsitzmähers  
Vorlage: B/0450/2015**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem TuS Spohle e.V. zur Beschaffung eines Aufsitzmähers gemäß § 8 der Sportförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.999,00 Euro zu gewähren.*

**12. Berichterstattung über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich  
Vorlage: B/0457/2015**

Nach kurzer Erläuterung der Beratungsvorlage durch den Ausschussvorsitzenden Geerdes nimmt der Sport- und Kulturausschuss den Bericht über verschiedene Angelegenheiten im Sportbereich einstimmig zur Kenntnis.

**13. Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder  
Vorlage: B/0451/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes teilt mit, dass der Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder in gewohnter Weise vorgelegt worden sei. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Es ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht / Jahresvergleich der Wiefelsteder Bäder zur Kenntnis.*

**14. Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schuleinrichtungen, Sporthallen und Bädern für schulfremde Zwecke nach den Richtlinien der Gemeinde Wiefelstede  
hier: Berichterstattung  
Vorlage: B/0456/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes geht kurz auf die Beratungsvorlage und der Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen ein. Durch die Richtlinien für die Überlassung von gemeindeeigenen Schulräumen, Schulhöfen, Sportplätzen, Sporthallen und Bädern für schulfremde bzw. sportvereinsfremde Zwecke sind einige Veranstaltungen kostenpflichtig und andere wiederum nicht, teilt Ausschussvorsitzender Geerdes weiterhin mit. Verwaltungsfachwirt Rhein erklärt, dass ein Fehler in der Datenbank festgestellt worden sei, so dass eine berichtigte Fassung als Anlage der Niederschrift der Sport- und Kulturausschusssitzung beigefügt werde.

Ausschussmitglied Stalling führt aus, dass für die Nutzung des MZG Neuenkrüge bei der Durchführung einer Theateraufführung eine Nutzungsgebühr zu entrichten sei. Im Rahmen der Kulturförderung sollte seines Erachtens keine Gebühr anfallen. Ausschussvorsitzender Geerdes bezieht sich auf die Richtlinie und erklärt, dass es hierzu sicherlich eines gesonderten Antrages bedarf und eine Lösung denkbar wäre.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Nutzung der gemeindeeigenen Schulräume, Schuleinrichtungen, Schulhöfe, Sportplätze, Sporthallen und Bäder sowie die Umsetzung der Richtlinien seit der letzten Berichterstattung (Dezember 2013) zur Kenntnis.*

**15. Beschaffung von Musikinstrumenten  
hier: Spielmannszug Wiefelstede e.V.  
Vorlage: B/0452/2015**

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Helm wird kurz erwähnt, dass es sich bei der Zuschussbeantragung um eine Art von Trompete handelt. Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss beschließt die beantragte Drittförderung von Musikinstrumenten (Beschaffung Mellophon) an den Spielmannszug Wiefelstede e.V. mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 507,00 Euro.*

**16. Beschaffung von Musikinstrumenten  
hier: Antrag des Colourful Voices e.V.  
Vorlage: B/0453/2015**

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

*Der Verwaltungsausschuss beschließt die beantragte Drittförderung von Musikinstrumenten (Klavier) an den Colourful Voices e.V. mit einem max. Förderbetrag in Höhe von 513,00 Euro.*

**17. Beschaffung von Musikinstrumenten und Cases  
hier: Anträge des Orchester Mediante e.V.  
Vorlage: B/0454/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes geht zunächst kurz auf die Beratungsvorlage ein und teilt mit, dass es sich hier um zwei Förderanträge handelt. Zunächst sei die Drittförderung einer Trommel nach § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien beantragt und zudem ein Vollkostenzuschuss in Höhe von ca. 4.000,00 Euro zur Beschaffung von 5 Cases gemäß § 10 der Kulturförderungsrichtlinien.

Ausschussmitglied Stalling würde es begrüßen, weiterhin an der generellen Drittförderung im kulturellen Bereich festzuhalten und frage sich, weshalb die Verwaltung diese Beschlussempfehlung vorgenommen habe.

Bürgermeister Pieper erklärt, dass das Orchester anders aufgestellt sei, als andere musizierende Vereine. So sind die dort benötigten Musikinstrumente in der Regel schwerer und größer und können somit nur bedingt zumutbar transportiert werden. Die Verwaltung habe sich zusammen mit der Schulleitung der Oberschule Wiefelstede nach Alternativen umgeschaut, die jedoch nicht vorhanden sind, teilt Bürgermeister Pieper weiterhin mit. Er sehe in diesem Fall einen angemessenen Lösungsansatz mit einer möglichen Einmalzahlung und könne sich zukünftig gleichlautende Anträge nicht vorstellen.

Die Ausschussmitglieder Watermann, Bruns und Helms sind der Meinung, dass hier ebenfalls an der Grundsatzentscheidung (Drittförderung) festgehalten werden sollte, da auch andere Vereine, wie z. B. der Spielmannszug, die Musikboxen (Cases) in der Vergangenheit selber gezahlt haben.

Sodann ergeht zunächst über die Förderung zur Beschaffung einer Trommel einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

***Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung einer Trommel gemäß § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 607,67 Euro (Drittförderung) zu gewähren.***

Des Weiteren lässt Ausschussvorsitzender Geerdes über die Beschlussempfehlung der Verwaltung, einen einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von max. 4.000,00 € gemäß § 10 der Kulturförderungsrichtlinien zu gewähren, abstimmen. Bei 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Aufgrund der kurzen Diskussion hat sich ergeben, dass sich der Ausschuss eher für eine Drittförderung aussprechen werde, erklärt Ausschussvorsitzender Geerdes. Sodann ergeht bei 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

***Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem Orchester Mediante e.V. zur Beschaffung von 5 Cases gemäß § 4 Abs. 1 der Kulturförderungsrichtlinien einen einmaligen Zuschuss in Höhe von max. 1.333,33 € (Drittförderung) zu gewähren.***

**18. Änderung der Benutzungsordnung und Gebührenordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf  
Vorlage: B/0460/2015**

Ausschussvorsitzender Geerdes geht zunächst auf die Nachsendung vom 28.10.2015 und die damit übermittelte Beratungsvorlage ein. Hier sei als Gegenmaßnahme eines rückläufigen Leserstammes und sinkender Ausleihzahlen unter anderem der Verzicht von Gebühren bei elektronischen Medien vorgeschlagen worden, teilt er ergänzend mit.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erklärt Verwaltungsfachwirt Rhein, dass angedacht sei, die Grundgebühr angemessen zu erhöhen, jedoch ein Synergieeffekt durch die Abschaffung der zusätzlichen Kosten bei der Ausleihe von CD's, DVD's, E-Spielen und Filmen usw. erhofft werde. Fachbereichsleiter Aukskel teilt ergänzend mit, dass der Wegfall der Gebühren für die E-Medien durch die Grundgebührenerhöhung aufgefangen werde und im Rahmen eines Pauschalangebotes die Leser/-innen ein umfangreiches Angebot erhalten werden.

Ausschussmitglied Teusner ist der Auffassung, dass der vorgestellte Gebührenkatalog überwiegend der Zwischenahner Bibliothek angeglichen worden sei. Er frage sich, inwieweit die Gemeinde Bad Zwischenahn Veränderungen in ihrer Gebührenordnung vornehmen werde. Verwaltungsfachwirt Rhein teilt hierzu mit, dass die Kooperation zwischen den Büchereien Wiefelstede und Bad Zwischenahn in der Verbundgemeinschaft (EVA) bestünde und in verschiedenen Gesprächen eine gemeinsame Annäherung feststellbar sei. Auch seien gemeinsame Veranstaltungen geplant, so dass die Änderung der Gebührensatzung ein wichtiger Schritt zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Büchereien sei.

Sodann ergeht einstimmig folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

**Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt die Neufassung der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei Wiefelstede und der Kinderbücherei in Metjendorf sowie die Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf (in den mit der Niederschrift zur Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 03.11.2015 vorgelegten Fassungen).**

## **19. Einwohnerfragestunde**

Der 1. Vorsitzende des TV Metjendorf 04 e.V. Peter Gallisch erklärt, dass es sich bei dem Mellophon um ein Blechblasinstrument handelt und zu der Gruppe der „Hörner“ gehöre.

## **20. Anfragen und Anregungen**

### **20.1. Umbau Ratssaal**

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Bruns teilt Bürgermeister Pieper mit, dass eine Einweisung in die technischen Veränderungen des Ratssaals nicht vorgesehen sei und er erhoffe sich, dass die Bürger/-innen Wohlgefallen an den neugestalteten Räumlichkeiten finden werden.

### **20.2. Saisonverlängerung Freibad**

Ausschussmitglied Stalling würde es begrüßen, wenn aus Gleichbehandlungsgründen auch bei zukünftigen Saisonverlängerungen das Freibad Neuenkrüge bedacht werden könnte. Bürgermeister Pieper erwähnt, dass aufgrund der Besucherzahl und des Defizitärbeitrages das Freibad im Hauptort zu öffnen sei, sofern die Saison verlängert werde.

## **21. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Ausschussvorsitzender Geerdes schließt die Sitzung um 18.01 Uhr.

---

gez. Ralf Geerdes  
Ausschussvorsitzender

---

gez. Marcus Aukskel  
Fachbereichsleiter

---

gez. Christian Rhein  
Protokollführung

## Übersicht der erteilten Nutzungsgenehmigungen sowie die erzielten Mietzahlungen

Antragsteller:	Nutzungsart:	Termin:	Räumlichkeit:	Nutzungsgebühr:
Herr Kaselowsky	Steinbergs-Puppentheaterstück	25.11.2013	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	09.12.2013	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	03./05./10.12.13	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.10./01.11./01.12.13	Alte Schule Dringenburg	724,00 €
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	20.12.2013	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Kirchengemeinde	Krippenspiel	24.12.2013	Aula der GS Metjendorf	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	28.12.2013	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Handballturnier	29.12.2013	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.01./01.02./01.03.14	Alte Schule Dringenburg	723,00 €
TT Jugend/Kinderturnen	Sportgruppen	01.01.-30.12.14	kleinsporthalle Bokel	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Theater	11.01.2014/ 18.+19.01.2014	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	13.01.2014	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Rheumaliga Rastede	Kochkurs	27.01.2014	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Büttenabend	02.02.14/09.02.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Jugendfußballturnier	02.02.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Karnevalsverein wiefelstede e.V.	Probe für einen Auftritt	08.02.2014	Aula der GS Wiefelstede	Keine
Gospelchor Colourful Voices e.V.	Konzerte u. Workshops	08.02.14,06.06.14,07.06.14,21./22.06.14 oder 28.06./29.06.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine,da keine Eintrittsgelder verlangt werden
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	11.02./13.02/04.03/06.03./11.03./27.03./01.04./03.04./22.04./24.04.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	17.02/17.03/31.03./15.06/16.06/21.07.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
SVE Wiefelstede	Kinderkarneval	02.03.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Jugendchor (Children of Revolution	Workshop	02.03.2014	Aula der GS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Zumba - Kurs	10.03.14/28.04.14/23.06.14/08.09.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Gemeindeverwaltung	Personalversammlung	12.03.2014	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Förderverein der GS Wiefelstede	Flohmarkt	15.03.2014	Flur,Klassenräume,Aula	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	22.03.2014	Kleinsporthalle Gristede	Keine
Förderverein der GS Metjendorf	Elternveranstaltung	22.03.2014	Flure,Aula,das Forum inkl. Toilettenanlagen der GS Metjendorf	Keine
Kinder- und Jugendchor der Kirchengemeinde Wiefelstede	Proben des Kinder- und Jugendchores Wiefelstede	22.03./23.03.14	Aula der GS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	30.03.2014	Kleinsporthalle Gristede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.04./01.05./01.06.14	Alte Schule Dringenburg	722,00 €
SVE Wiefelstede	Yoga	16.04.2014	Aula der GS Wiefelstede	Keine
Gospelkids u. Jugendchor Guiding Licht	Proben / Aufführung	25.04.14 - 27.04.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Kindertagespflege im Ammeland e.V.	Ernährungskurs	26.04.14 / 22.11.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Colourful voices	Probe für einen Auftritt	27.04.14/10.05.14	Aula der GS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Sportgruppen	10.-11.05.14	kleine Sporthalle Wiefelstede	130,00 €
Showband Rastede e.V.	Trainingstage Showband	18.05.2014	Sportplatz Neuenkrüge	75,00 €
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	13.05./20.05./03.06./10.06./24.06./26.06./01.07./15.07./17.07./22.07./12.08./14.08./19.08./09.09.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Leiter des Fantasia Theaters	Puppentheaterstück	17.05.2014	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
SVE Wiefelstede	Trampolinvereinsmeisterschaft	18.05.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Kinderchor	Musical des Kinderchores	24.05./30.05./01.06.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Schiedsrichterlehrgang	20.06. - 22.06.14	Raum 132 der OBS Wiefelstede	Keine
Colourful voices	Workshop	21./22.06.14	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.07./01.08./01.09.14	Alte Schule Dringenburg	721,00 €
Colourful voices	Theaterproben	13.07.2014	Mensa der OBS wiefelstede/Aula der GS Wiefelstede	Keine
TV Metjendorf	Tanzschau	13.07.2014	Sporthalle/Turnhalle Metjendorf	Keine
Heppenheimer Streichelzoo	Streichelzoo	23.07.2014	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
SVE Wiefelstede	Schulfest der GS Wiefelstede	25./26.07.14	kleine Sporthalle Wiefelstede	Keine
Colourful voices	Musicals	25.07-26.07.14	GS Wiefelstede	Keine
KVHS Ammerland	Kochkurs	01.08.14-28.02.15	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
SVE Wiefelstede	Zumba - Kurs	11.08.2014	Mensa der OBS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Sockenball	12.09.2014	kleine Sporthalle Gristede	100,00 €
Seniorenbeirat Wiefelstede	Messe	19.09/20.09./21.09.14	Mensa/Lichthof/Filmraum der OBS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	20.09.2014	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Förderverein der GS Metjendorf	Flohmarkt	21.09.2014	Klassenräume,Flure,die Aula/das Forum	Keine
Ernährungstherapeutin der Klinik MVKK	Kochkurs	23.09./25.09/30.09./14.10./16.10./21.10./11.11./13.11./27.11./02.12./04.12.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Männer an den Herd e.V.	Kochkurs	29.09./20.10/17.11./15.12.14	Schulküche,Kirchstraße 10	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.10./01.11./01.12.14	Alte Schule Dringenburg	720,00 €
Neuenkruger Turnerbund	Flohmarkt	09.11.2014	kleine Sporthalle Neuenkrüge	Keine
Figurentheater Pfiffikus	Figurentheater	13.10.2014	Aula der GS Wiefelstede	30,00 €
Förderverein der GS Wiefelstede	Bücher - Flohmarkt	18.10.2014	Klassenräume,Flure,die Aula der GS Wiefelstede	Keine
TV Metjendorf	Sportschau	19.10./09.11.14	Sporthalle Metjendorf	Keine
KVHS Ammerland	Kurse für Senioren	22.10./23.10./12.11./13.11./19.11./20.11./26.11./27.11./03.12./04.12.14	Klassenräume der OBS Wiefelstede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	26.10.2014	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	19.12.2014	Sporthalle Wiefelstede	Keine
SVE Wiefelstede	Herrenfußball	27.12.2014	große Sporthalle Wiefelstede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.01./01.02./01.03.15	Alte Schule Dringenburg	360,00 €
Neuenkruger Turnerbund	Theateraufführung	20.02.2015	kleine Sporthalle Neuenkrüge	100,00 €
SSV Gristede	Flohmarkt	15.03.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt	21.03.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Sozialpädagogisches Centrum GbR	Sozialpädagogig	01.04./01.05/01.06.15	Alte Schule Dringenburg	360,00 €
Rasteder Musiktage e.V.	60 jähriges Jubiläum	26.06.15-28.06.15	Sportplatz Neuenkrüge und Bokel	Keine
Shanty Chor Neuenkrüge	40 Jähriges Jubiläum	10.07.15-12.07.15	Sportplatz Neuenkrüge	Keine
SSV Gristede	Sockenball	13.09.2015	kleine Sporthalle Gristede	100,00 €
SSV Gristede	Kinderkleider-/Spielzeugflohmarkt	27.09.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
SSV Gristede	Flohmarkt Damenbekleidung	10.10.2015	kleine Sporthalle Gristede	Keine
Rasse-Kaninchenzuchtverein J38	Kaninchenausstellung	22.10.-25.10.15	Kleine Turnhalle Metjendorf	42,42 €
Neuenkruger Turnerbund	Flohmarkt	08.11.2015	kleine Sporthalle Neuenkrüge	Keine
Förderverein GS Wiefelstede	Flohmarkt	08.11.2015	Räumlichkeiten der GS Wiefelstede	Keine

## **Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf**

Auf Grund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - (in der Fassung vom 17.12.2010, Nds. GVBl. 2010, S. 576, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16.12.2014, Nds. GVBl. S. 434) und der §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes - NKAG - (in der Fassung vom 23.01.2007, Nds. GVBl. 2007, S. 41, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.09.2015 (Nds. GVBl. S. 186) hat der Rat der Gemeinde Wiefelstede in seiner Sitzung am 07. Dezember 2015 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

1. Die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wiefelstede.
2. Jede Person ist berechtigt, die Büchereien im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
3. Für die Benutzung der Büchereien werden Gebühren oder Auslagenersatz nach der zur Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

### **§ 2**

#### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten der Büchereien werden durch Aushang bekannt gemacht.

### **§ 3**

#### **Anmeldung**

1. Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes an und erhält einen Benutzerausweis. (Die Angaben werden nur unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.)

Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und gibt mit ihrer/seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer/seiner Angaben zur Person.

2. Minderjährige können Benutzer/-innen werden, wenn sie das siebente Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung legen sie die schriftliche Einwilligung einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreters vor bzw. deren/dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die/Der gesetzliche Vertreterin/Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an und hinterlegen bis zu drei Unterschriften von Bevollmächtigten, die die Büchereibenutzung für den Antragsteller wahrnehmen.
4. Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, den Büchereien Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen. Für notwendig gewordene Adressermittlungen wird eine Gebühr erhoben.

#### **§ 4 Benutzerausweis**

1. Die Benutzung der Büchereien ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
2. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
3. Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

#### **§ 5 Ausleihe, Leihfrist**

1. Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
2. Die Leihfrist richtet sich nach dem jeweiligen Aushang.
3. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag einmalig um die festgesetzte Leihfrist verlängert werden, soweit keine Vorbestellungen vorliegen.

#### **§ 6 Ausleihbeschränkungen**

1. Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
2. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

#### **§ 7 Vorbestellungen**

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch der Benutzerin/des Benutzers Vorbestellungen gegen Entrichtung einer Gebühr für die Benachrichtigung vornehmen.

#### **§ 8 Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Bücherei nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können über den Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

## **§ 9** **Verspätete Rückgabe, Einziehung**

1. Wird die Leihfrist überschritten, ist eine Versäumnisgebühr zu zahlen, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte. Die Versäumnisgebühren addieren sich bis zur Rückgabe bzw. Abholung der Medien oder bis zur Anzeige des Verlustes der Medien.
2. Frühestens zwei Wochen nach Verstreichen des Rückgabedatums erfolgt eine erste schriftliche Erinnerung; frühestens drei Wochen nach Verstreichen des Rückgabedatums erfolgt eine zweite schriftliche Erinnerung. Für die schriftliche Erinnerung wird eine Gebühr erhoben.
3. Gibt die Benutzerin/der Benutzer nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung die Medien nicht zurück, erfolgt die Abholung durch eine Beauftragte/einen Beauftragten der Gemeinde. Für die Abholung wird eine Gebühr erhoben.
4. Versäumnisgebühren und sonstige Forderungen werden gegebenenfalls auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 10** **Behandlung der Medien, Haftung**

1. Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin schadenersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/von dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Spiele sind vor und nach der Ausleihe auf Vollständigkeit zu prüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

## **§ 11** **Urheberrecht**

Die Benutzerin/Der Benutzer hat die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.  
Die Bücherei oder die Gemeinde Wiefelstede haften nicht bei Verstößen gegen das Urheberrecht.

## **§ 12 Schadenersatz**

1. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung oder Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
3. Bei kleineren Beschädigungen an Büchern oder CDs, CD-ROMs, DVDs, E-Spielen oder Spielen kann ein pauschaler Kostenersatz verlangt werden.
4. Im Falle des Verlustes oder der erheblichen Beschädigung von Medien kann die Benutzerin/der Benutzer binnen vier Wochen nach Anzeige des Verlustes bzw. der Beschädigung selbst für Ersatz sorgen. Die Bücherei ist von der Absicht hierzu im Zuge der Anzeige zu unterrichten.  
Erfolgt eine Ersatzbeschaffung nicht oder nicht rechtzeitig, ist für die Ersatzbeschaffung durch die Bücherei zusätzlich eine Gebühr zu entrichten.

## **§ 13 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht**

1. Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzerinnen/Benutzer nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei nicht beeinträchtigt werden.
2. Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Taschen und andere mitgebrachte Sachen sind während des Büchereibesuches in den dafür vorgesehenen Schließfächern einzuschließen.
4. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/der Benutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus den Schließfächern abhandengekommen sind.
5. Das Hausrecht nimmt die Leiterin/der Leiter der Bücherei wahr oder das mit ihrer/seiner Ausübung beauftragte Personal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 14 Ausschluss von der Benutzung**

Benutzerinnen/Benutzer, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen oder die einer Zahlungsaufforderung trotz zweimaliger Mahnung durch die Gemeindekasse nicht nachkommen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

**§ 15**  
**Internetnutzung**

Die Bücherei ist berechtigt, für die Nutzung eines öffentlichen Internetzuganges von der Benutzerin/dem Benutzer oder deren/dessen gesetzlicher/gesetzlichem Vertreterin/Vertreter eine Verpflichtungserklärung zu verlangen, die die Nutzung des Internetzuganges regelt.

**§ 16**  
**Ausnahmen**

Von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung kann die Bücherei in begründeten Einzelfällen, sofern kein öffentliches Interesse entgegensteht, auf Antrag Ausnahmen zulassen.

**§ 17**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 17. Oktober 2000 außer Kraft.

Wiefelstede, 17. Dezember 2015

Pieper  
Bürgermeister

## Gebührenordnung zur Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Wiefelstede und die Kinderbücherei Metjendorf

Gebühren und Auslagenersatz für das Büchereiwesen der Gemeinde Wiefelstede  
(§ 1 der Benutzungsordnung):

### Grundpreise

<b>ServiceCard</b> (Bibliotheksausweis) - Gültigkeitsdauer: 12 Monate	15,00 €
• Für Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Grundsicherungsempfänger nach Kapitel 4 SGB XII, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (gegen Nachweis)	7,00 €
• Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	kostenlos
<b>2-MonatsCard</b> - Gültigkeitsdauer: 20 Öffnungstage	5,00 €
<b>3-MonatsCard für Neubürger</b> - Gültigkeitsdauer: 30 Öffnungstage	kostenlos

### Preise für Ersatzbeschaffung

Ersatzausfertigung einer Service-Card bei Verlust für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	3,00 €
bei Beschädigung oder Verlust von Medien (z. B. Buch, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, DVD, Konsolenspiel) ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert zu ersetzen	Medienersatz zzgl. 5,00 € Bearbeitungs- pauschale
Verlust eines Schlüssels für das Schließfach	Schließfachschlüssel- ersatz

**Service-Dienstleistungen**

Fernleihbestellung (nur in Verbindung mit einer gültigen Service-Card der Bücherei/ Bibliothek) pro erfolgreicher Lieferung	2,00 €
Vormerkungen (für alle Personengruppen) pro vermerktes Medium	1,00 €
Fotokopien	lt. Aushang
Nutzung Internet-Arbeitsplatz	kostenlos
Ausdruck pro Seite aus dem Internet	lt. Aushang
Eintritte für Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Veranstaltungsprogrammen bzw. Programmankündigungen	

**Überschreiten der Leihfrist**

für alle Medien (z. B. Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Medieneinheit und Öffnungstag</li> <li>• Sperrung der Service-Card ab einer Gebühr von</li> </ul>	0,50 € 13,00 €
für alle Medien (z. B. Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, CD, CD-ROM, Konsolenspiele, DVD) für alle anderen Personengruppen <ul style="list-style-type: none"> <li>• pro Medieneinheit und Öffnungstag</li> <li>• Sperrung der Service-Card ab einer Gebühr von</li> </ul>	0,50 € 26,00 €
Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten, je geschriebenen Auftrag und Botengang	10,00 €
Gebühren für Erinnerungsschreiben (inkl. Porto) 1. schriftliche Erinnerung 2. schriftliche Erinnerung (Letzte Aufforderung) Schriftliche Erinnerung durch die Gemeindeverwaltung	1,50 € 1,50 € lt. Aushang

Stand: 28.10.2015